



Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.

Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind bayernweit unter der Telefonnummer 112, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am 24. und 25. Juli 2021 ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfall-dienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Landkreis Kempten unter der neuen Nummer 116117 zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer 01805/191212.

Zahnärztlicher Notfalldienst im Landkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den 24. und 25. Juli 2021 unter Telefon 08322/7600. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach:
am 24. Juli 2021: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445
am 25. Juli 2021: Alpen-Apotheke, Immenstadt, Bahnhofstraße 36, Telefon 08323/2677

Oberstdorf, Fischen:
am 25. Juli 2021: Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

Oberstaufen:
am 24. Juli 2021: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstraße 9, Telefon 08387/8383
am 25. Juli 2021: St. Ulrich-Apotheke, Lindenberg, Hauptstraße 61, Telefon 08381/1452

Altsried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 25. Juli 2021: Schloss-Apotheke, Sulzberg, Bahnhofstraße 2, Telefon 08376/97320 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 24. Juli 2021: Sonnen-Apotheke, Bahnhofstraße 17, Telefon 0831/22749
am 25. Juli 2021: St. Anna-Apotheke, Lenzfriedener Straße 56, Telefon 0831/574755

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 09.07.2021 (Bpl. Nr. 1020/20) den Umbau einer Radladergarage in ein Heizhaus und Anbau einer Doppelgarage und Gastanks in 87538 Balderschwang, Gschwend 49 (Fl.Nr. 322/5), Gemarkung Balderschwang, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Ferdinand Berger

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Gemeinde Balderschwang, Dorf 1, 87538 Balderschwang eingesehen werden.

Ferdinand Berger

21-242

Einladung

zur 5. nicht öffentlichen/öffentlichen Sitzung
des Kreistages des Landkreises Oberallgäu
am Freitag, den 23.07.2021, um 9.00 bis vorauss. 13.00 Uhr,
in der Festhalle Dietmannsried,
Laubener Straße 24, 87463 Dietmannsried

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil 9.00 bis 9.15 Uhr

...

Öffentlicher Teil ab 9.15 Uhr

2. Bekanntgaben
3. Allgäuer Moorallianz;
- Bericht über das bisherige Projekt
- Fortsetzung des Projekts bis 2030 –
Finanzierung des Eigenanteils; Beschluss
4. Finanzielle Beteiligung des Landkreises an der Hochwasser-schutzmaßnahme „Vorderhindelanger Dorfbach“; Beschluss
5. Online-Sitzungen von Kreisgremien – Beschlüsse:
5.1. Live-Streaming öffentlicher Sitzungen von Kreisgremien im Internet
(Antrag B*90/Die Grünen und Ausschussgemeinschaft)
- 5.2. Hybridsitzungen von Kreisgremien (für Gremienmitglieder)
6. Redaktionelle Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags; Beschluss
7. Berichte aus den Gesellschaften (Wirtschaftsjahr 2020) Oberallgäu Tourismus Service GmbH OATS einschl. Info zur AllgäuWalslerApp
8. Annahme einer Spende im Rahmen des Projekts Allgäu-mobil; Beschluss
9. Behandlung von Anträgen
10. Verschiedenes

Gemäß den aktuellen Corona-Regelungen besteht Maskenpflicht (FFP2-Masken) sowohl im Gebäude allgemein als auch während der Sitzung am Platz.

Wegen der geltenden Abstandregelung ist die Anzahl der Besucherplätze begrenzt. Daher bitten wir Besucher ggf. um Anmeldung zur Sitzung im Landratsbüro.

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin

51-241



Oberallgäu

Landkreis

BürgerService Zulassung

im Landratsamt Oberallgäu
Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2
Service-Telefon 08321/612-900
Telefax 08321/612-350
buergerservice@ira-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle
von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)

**Kempten, Bahnhofstraße 80
Bürgerservice Zulassung und
Führerscheinstelle Kempten
0831/2525-3400**

Telefax 0831/2525-3450
buergerservice-zulassung@kempten.de

Im Internet:

- ▶ Wunschkennzeichen reservieren
- ▶ Feinstaubplakette bestellen
- ▶ Termin vereinbaren

www.buergerservice-zulassung.de

Erweiterte Öffnungszeiten:

	Sonthofen	Kempten
Mo.	7.30 - 17.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 h
Di.	7.30 - 13.00 h	7.30 - 13.00 h
Mi./Do.	7.30 - 16.00 h	7.30 - 12.00 u. 13.00 - 16.00 h
Fr.	7.30 - 12.30 h	7.30 - 12.30 h

Über unsere neue Behördenrufnummer 115
erreichen Sie uns ohne Vorwahl
Montag bis Freitag 7.30 bis 18.00 Uhr

Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

über die öffentliche Auslegung für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Karweidach“ gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Oberstdorf hat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 beschlossen die vom Büro OPLA – Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung, Augsburg angefertigte 1. Änderung des Flächennutzungsplanes öffentlich auszulegen.

Der Änderungsbereich (gestrichelt) ist in nachfolgendem Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt und wird begrenzt durch Waldflächen im Norden und Westen, Gewerbeflächen im Osten und Nordosten und im Süden durch die Rubinger Straße / Kreisstraße OA 4 und die Tretlach.

Das im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellte Gebiet soll zu Teilen zu Bauland entwickelt und nach Süden auf dem im rechtskräftigen FNP als Sondergebiet „Sport und Tennis“ dargestellten Bereich durch Änderung in „gewerbliche Bauflächen“ erweitert werden.



Die Flächen im Westen werden aufgrund des Widerstandes der ortsansässigen Bevölkerung und der hierfür erforderlichen Beseitigung von Waldflächen, welche für Fauna und Flora von Bedeutung sind, nicht mehr als langfristiges Planungsziel für gewerbliche Bauflächen dargestellt. Wesentliches Ziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes, das die Erweitungsabsichten ortsansässiger Betriebe ermöglicht.

Aufgrund der Abweichung des derzeit wirksamen Flächennutzungsplans zum geplanten Vorhaben wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Karweidach“ geändert.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen bereits folgende relevante Umweltinformationen und umweltbezogene Gutachten bzw. Stellungnahmen vor, die im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes in vollem Umfang eingesehen werden können.

Allgemeiner Natur- und Umweltschutz

- Umweltbericht: Da es durch die Änderung der Darstellung der Nutzung keine relevanten schutzbedingten Auswirkungen gibt, werden keine bedeutenden Wechselwirkungen durch die 1. Änderung des Flächennutzungsplans erwartet. Durch die Erhaltung der Waldfläche im Westen wirkt sich die Änderung vielmehr positiv auf die Schutzgüter aus.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Umweltbericht: Durch den Lärm in der Bauphase werden die Auswirkungen als geringe Erheblichkeit auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt erachtet.

- Landratsamt Oberallgäu v. 22.04.2021 mit Hinweisen zu der besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung dieses Gebietes und der speziellen Anforderungen zum Artenschutz und deren zu ergänzenden Erläuterungen in der Begründung und im Umweltbericht zum FNP.

Schutzgut Boden und Fläche

- Umweltbericht: Der Anteil der Versiegelung wird durch die Änderung geringer, da die Waldfläche nicht versiegelt wird und weniger Baufläche verbleibt. Eine Erheblichkeit für das Schutzgut Boden kann ausgeschlossen werden.

Zukünftig werden wertvolle Waldflächen nicht mehr in Bauland umgewandelt, was eine Erheblichkeit für das Schutzgut Fläche weitgehend ausschließt.

Schutzgut Wasser

- Umweltbericht: Da das Schutzgut Wasser von den Änderungen nicht betroffen ist und das Wasser wie zuvor in dem Änderungsgebiet abfließen und versickern kann, kann eine Erheblichkeit für das Schutzgut Wasser weitgehend ausgeschlossen werden.

- Regionaler Planungsverband Allgäu v. 19.04.2021 mit Hinweis, dass das Plangebiet in einem Teil von Wildbachereignissen betroffenen Fläche liegt und das in der Begründung eingefügt werden sollte.

Schutzgut Klima und Luft

- Umweltbericht: Da sich das Klima/die Luft durch die Änderung eher verbessert, kann eine Erheblichkeit für das Schutzgut Klima und Luft weitgehend ausgeschlossen werden.

Schutzgut Mensch

- Umweltbericht: Da sich die Nutzung im Änderungsbereich nicht wesentlich ändert, kann eine Erheblichkeit für das Schutzgut Mensch weitgehend ausgeschlossen werden.

- Landratsamt Oberallgäu v. 11.03.2021 mit dem Hinweis, dass im Text der 1. Änderung die im Zuge des Bebauungsplanes Karweidach entstandene schallschutztechnische Untersuchung erwähnt werden soll.

Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht: Da die Änderungen auf das Landschaftsbild keine Auswirkungen haben, kann eine Erheblichkeit für das Schutzgut Landschaft weitgehend ausgeschlossen werden.

- Landratsamt Oberallgäu v. 22.04.2021 mit dem Hinweis auf die vorhandene natürliche Eingrünung (Baumbestand), die für das Landschaftsbild erhalten bleiben muss.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.06.2021 liegt in der Zeit

vom 27.07.2021 bis zum 27.08.2021

gemäß § 3 (2) BauGB während der allgemeinen Dienststunden im Markt-bauamt (Oberstdorf Haus, 2. Stock, Nordteil), Prinzregenten-Platz 1,

87561 Oberstdorf, öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Zusätzlich können die Bekanntmachung und die öffentlich auszulegenden Planunterlagen im o.g. Zeitraum auf der Internetseite des Marktes Oberstdorf (www.markt-oberstdorf.de/aktuell/bauleitplanverfahren/) eingesehen werden.

Zu Zeiten der Corona-Pandemie bitten wir Sie, zur Einsichtnahme die Möglichkeiten des Internets zu nutzen und Stellungnahmen möglichst in schriftlicher Form an uns zu richten. Es besteht weiterhin die Gelegenheit der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme im Bauamt des Marktes Oberstdorf. Dafür bitten wir Sie, vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren, während des Aufenthalts im Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Datenschutz

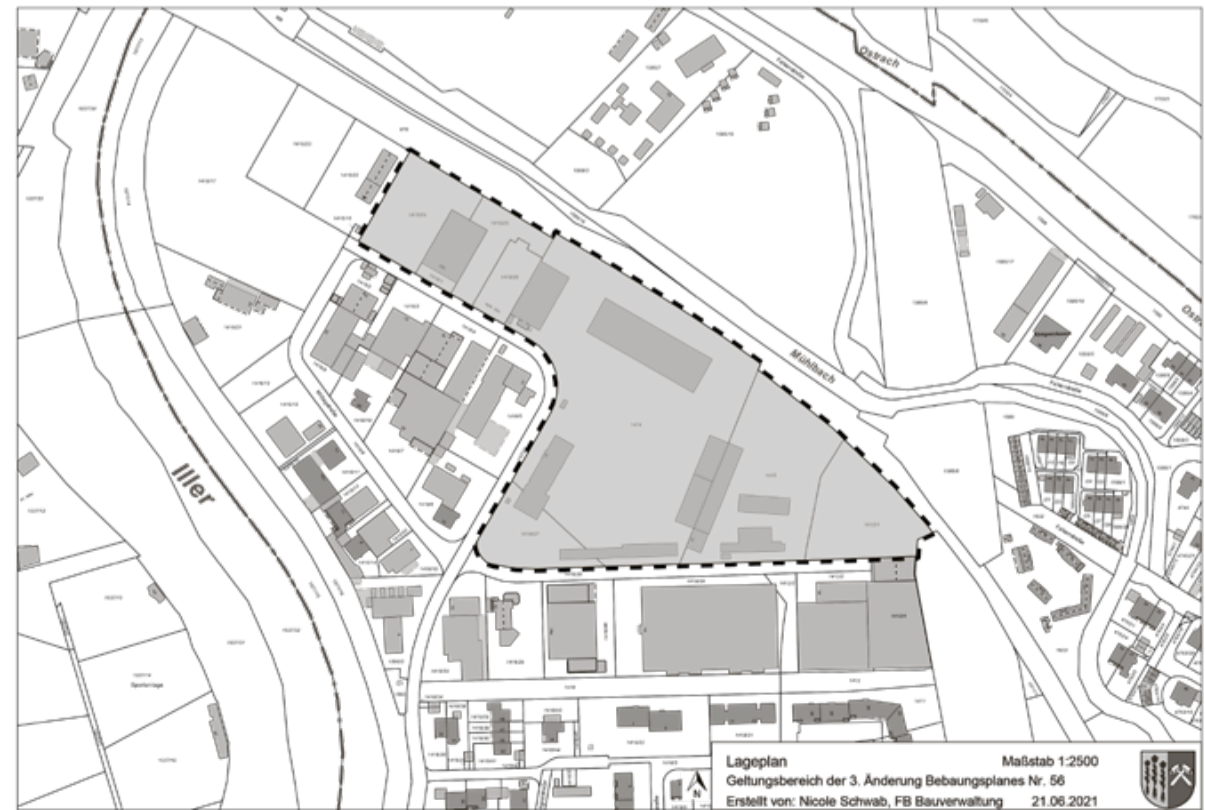
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Oberstdorf, den 13.07.2021

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

51-243



Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“;

1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses;
2. Unterrichtung der Öffentlichkeit;

1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Der Stadtrat der Stadt Sonthofen hat in der öffentlichen Sitzung am 29.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 56 für das Gebiet „Gewerbegebiet Rieden“ beschlossen.

Das Änderungsgebiet umfasst die Grundstücke Flur-Nrn.: 1416/24, 1416/1, 1416/25, 1416/26, 1414, 1415, 1412/1 und 1418/27, alle Gemarkung Sonthofen.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Bebauungsplan 56 ist im beigefügten Lageplan (Maßstab 1:2500) gestrichelt umrandet. Der Lageplan ist Bestandteil des Änderungsbeschlusses.

Anlass für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 ist die Anpassung des Maßes der baulichen Nutzung (Regelung der Wandhöhen und Geschossigkeit) an die Anforderungen zeitgemäßer Gewerbebauten.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Änderungsbeschluss des Stadtrates vom 29.06.2021 wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

2. Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich jedoch gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 44, während der allgemeinen Dienstzeiten

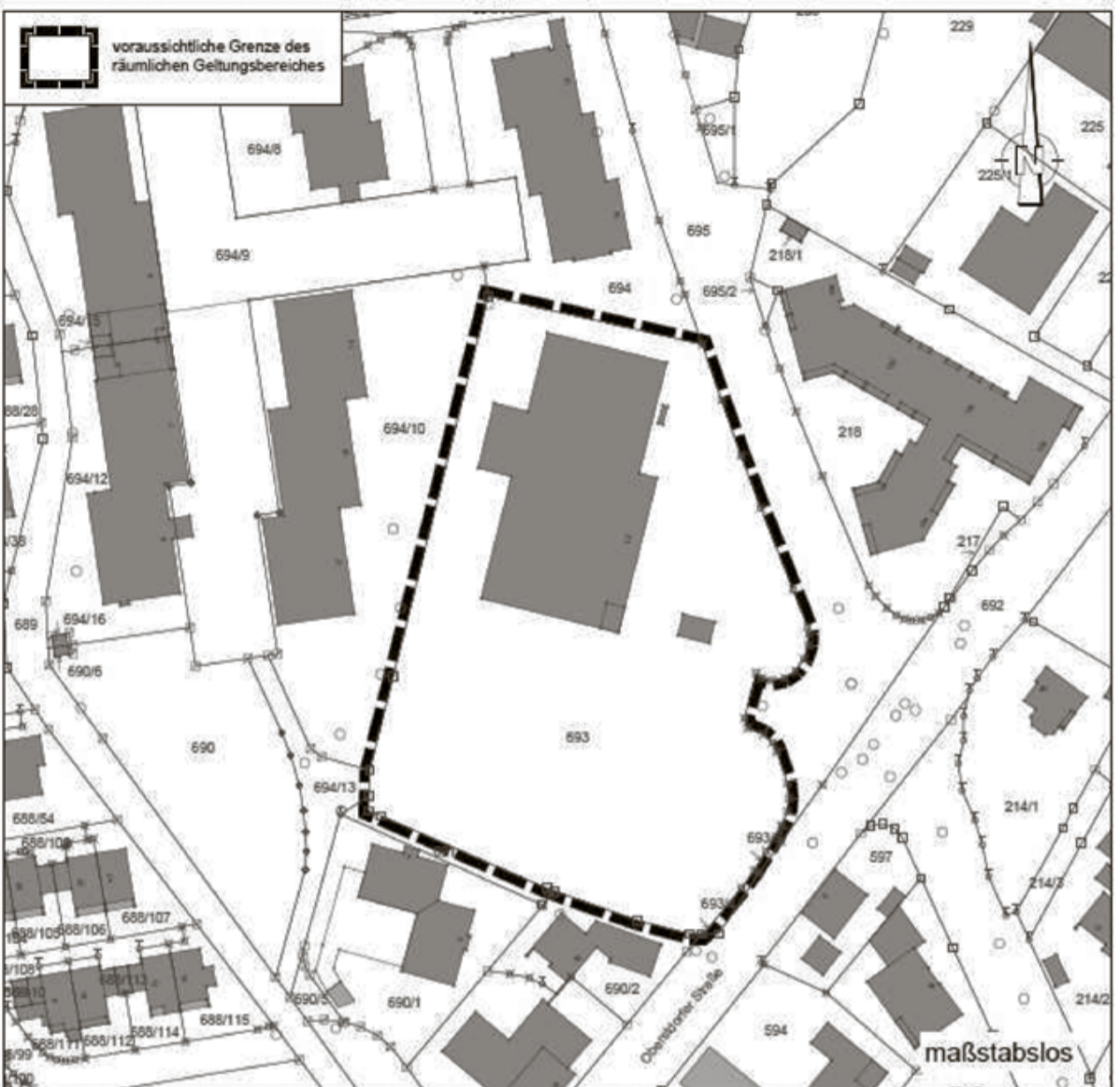
Montag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich bis einschließlich 10.08.2021 zur Planung äußern.

Sonthofen, 13.07.2021

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 51-244



Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 22
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner Sitzung vom 17.06.2021 den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet zwischen der Oberdorfer Straße, Freibadstraße, dem Bahndamm und dem östlichen Grundstück Flur-Nr.: 694/5, der Gemarkung Sonthofen, mit Begründung jeweils in der Fassung vom 17.06.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flur-Nr.: 694/1, Gemarkung Sonthofen. Das Änderungsgebiet ist im beigefügten Lageplan maßstablos gestrichelt dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2 a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 für das Gebiet zwischen der Oberdorfer Straße, der Freibadstraße, dem Bahndamm und dem östlichen Grundstück Flur-Nr.: 694/5 der Gemarkung Sonthofen besteht aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung jeweils in der Fassung vom 17.06.2021. Die Satzungsunterlagen in der Fassung vom 17.06.2021 liegen in der Zeit

vom 28.07.2021 – 03.09.2021 (einschließlich)
im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1,
an der Bürgertheke im Erdgeschoss,

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 51-245

während der allgemeinen Dienstzeiten

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme bereit. Der Zugang ist barrierefrei. Ergänzend zur öffentlichen Auslegung können die Inhalte des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 22 in der Fassung vom 17.06.2021, mit Begründung auf der Homepage der Stadt Sonthofen eingesehen oder heruntergeladen werden.

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadinfos/aktuelles/bauleitplanung>

Stellungnahmen können während der öffentlichen Auslegung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 für das Gebiet zwischen der Oberdorfer Straße, der Freibadstraße, dem Bahndamm und dem östlichen Grundstück Flur-Nr.: 694/5, der Gemarkung Sonthofen unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 22 nicht von Bedeutung ist.

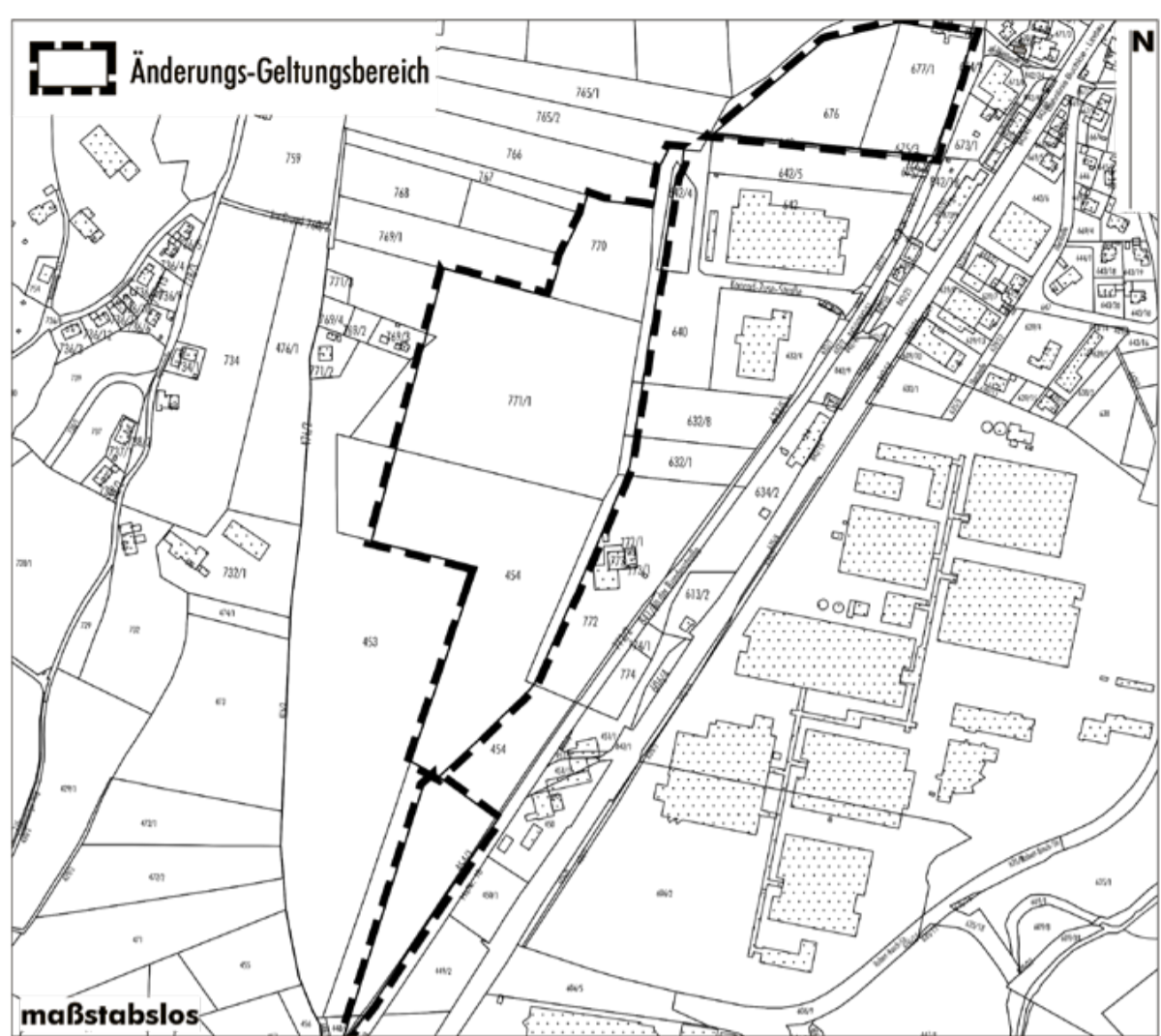
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sonthofen, 13.07.2021

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister 51-245



Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i. Allgäu

Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seifen-West II“ und in Teilbereichen der gewerblichen Bauflächen „Seifen-Nord“

Das Landratsamt Oberallgäu hat die von dem Stadtrat der Stadt Immenstadt i. Allgäu am 23.03.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seifen-West II“ und in Teilbereichen der gewerblichen Bauflächen „Seifen-Nord“ mit Erlass vom 14.07.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 19.02.2021 maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortstüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt i. Allgäu) Zimmer 313 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt

wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter <https://www.stadt-immenstadt.de/wirtschaft-bauen-umwelt/bauen-planen/rechtskraeftige-bebauungsplaene/> und unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal> eingestellt und einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Immenstadt i. Allgäu, den 16.07.2021

STADT IMMENSTADT i. ALLGÄU

gez.: Nico Sentner, Erster Bürgermeister

51-246



Bekanntmachung des Marktes Oberstdorf

über die Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 10 „In der Leite“ zur Ortsstraße Nr. 162 „In der Leite“

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss hat festgestellt, dass sich die Verkehrsbedeutung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 10 „In der Leite“ geändert hat und nunmehr überwiegend die Kriterien für eine Einstufung in die Straßenklasse der Ortsstraßen überwiegen. Deshalb hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 15.10.2020 beschlossen, die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 10 „In der Leite“ gemäß Art. 7 BayStrWG zur Ortsstraße umzustufen und als Ortsstraße Nr. 162 „In der Leite“ in das Straßenbestandsverzeichnis des Marktes Oberstdorf aufzunehmen. Der Geltungsbereich der Umstufung ergibt sich aus untenstehendem, nicht maßstäblichen Planauszug.

Der Planauszug sowie der Umstufungsbeschluss des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses liegen in der Zeit

vom 28.07.2021 bis zum 13.08.2021

in den Räumen der Bauverwaltung des Marktes Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, Oberstdorf Haus, Dachgeschoss Nordteil, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Umstufung wird am 16.08.2021 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Oberstdorf, 15.07.2021

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

51-247



**Bekanntmachung
des Marktes Oberstdorf**

**über die Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 11
„Jauchen“ zur Ortsstraße Nr. 161 „Jauchen“**

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss hat festgestellt, dass sich die Verkehrsbedeutung der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 11 „Jauchen“ geändert hat und nunmehr überwiegend die Kriterien für eine Einstufung in die Straßenklasse der Ortsstraßen überwiegen. Deshalb hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 15.10.2020 beschlossen, die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 11 „Jauchen“ gemäß Art. 7 BayStrWG zur Ortsstraße umzustufen und als Ortsstraße Nr. 161 „Jauchen“ in das Straßenbestandsverzeichnis des Marktes Oberstdorf aufzunehmen. Der Bereich, der von der Umstufung betroffen ist, ergibt sich aus untenstehendem, nicht maßstäblichen Planauszug.

Der Planauszug sowie der Umstufungsbeschluss des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses liegen in der Zeit

vom 28.07.2021 bis zum 13.08.2021

in den Räumen der Bauverwaltung des Marktes Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, Oberstdorf Haus, Dachgeschoss Nordteil, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Umstufung wird am 16.08.2021 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Oberstdorf, 15.07.2021

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

51-248



**Bekanntmachung
des Marktes Oberstdorf**

über die Berichtigung des gewidmeten Bereiches der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 12 „Jauchen bis Reute“

Der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss hat festgestellt, dass der genaue Widmungverlauf der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 12 „Jauchen bis Reute“ nicht eindeutig im Straßenbestandsverzeichnis bezeichnet ist und hat den Bereich festgestellt, in dem die Kriterien für eine Einstufung in die Straßenklasse der Gemeindeverbindungsstraßen überwiegen. Deshalb hat der Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschuss in seiner Sitzung vom 15.10.2020 beschlossen, den Bereich der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 12 „Jauchen bis Reute“ klarzustellen. Der Bereich, der eindeutig als Gemeindeverbindungsstraße feststeht, ergibt sich aus untenstehendem, nicht maßstäblichen Planauszug und wird, sollte über die bisherige Straßenklasse Unklarheit bestehen, gemäß Art. 7 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße umgestuft.

Der Planauszug sowie der Umstufungsbeschluss des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Liegenschaftsausschusses liegen in der Zeit

vom 28.07.2021 bis zum 13.08.2021

in den Räumen der Bauverwaltung des Marktes Oberstdorf, Prinzregenten-Platz 1, 87561 Oberstdorf, Oberstdorf Haus, Dachgeschoss Nordteil, zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Umstufung wird am 16.08.2021 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Umstufung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Oberstdorf, 15.07.2021

MARKT OBERSTDORF

gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister

51-249

Sonthofen, den 20. Juli 2021
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin